

**Dritte Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasser-
versorgung
des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Boddenküste
(Gebühren- und Kostenerstattungssatzung Wasser ZWAB)**

Auf der Grundlage der §§ 150, 154 i.V. m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und den §§ 2, 6, 10 Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2017 (GVOBl. M-V S. 584 wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Boddenküste (ZWAB) vom 14.11.2018 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

3. Änderung der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung Wasser

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Boddenküste vom 26.11.2014 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 14.11.2018 wird wie folgt geändert:

Die Anlage B Punkt III wird wie folgt geändert:

Grundeinheitssatz	1.302,01 €
Einheitssatz pro lfd. Meter	120,03 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Diedrichshagen, 14.11.2018

Dr. Harcks
Verbandsvorsteher



Die vorstehende Satzung wurde am 22.11.2018 der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Diedrichshagen, den 22. 11. 2018


Verbandsvorsteher

